

## Haushalt und Finanzen 2018

Rede von  
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr  
anlässlich der Einbringung des  
Entwurfs des Kreishaushaltes 2018  
am 9. November 2017  
im Kreistag Coesfeld

(Es gilt das gesprochene Wort!)



Sehr geehrten Damen und Herren  
Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kreiskämmerer den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 vorlegen zu können. Wie in jedem Jahr, so liegen auch diesmal intensive verwaltungsinterne Beratungsrunden mit den Fachabteilungen hinter uns, die wesentlichen Eckpunkte haben wir Ihnen auch in diesem Jahr bereits vor einigen Wochen mit unserem Eckpunktepapier mitgeteilt: die überaus erfreuliche konjunkturelle Entwicklung in unserer Region beschert auch uns und unseren Städten und Gemeinden Rekordsteuereinnahmen, so dass wir Ihnen Dank ebenso erfreulicher Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (+ 6,45 Mio EUR) einerseits und einem leichten Rückgang des Zahlbetrages der Landschaftsumlage als Ergebnis eine **Senkung des Hebesatzes** der Kreisumlage um 2,94 %-Punkte auf nunmehr **29,49 %** vorschlagen können. Dabei hat sich das Gesamtvolumen des Haushalts auf nunmehr rd. 348.000.000 EUR entwickelt, was einen Zuwachs um rd. 18 Mio EUR im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr ausmacht.

Was bedeutet die Senkung des Hebesatzes konkret für unsere 11 kreisangehörigen Kommunen? Der damit einhergehende Rückgang der Zahllast der Kreisumlage in Höhe von 1,9 Mio EUR führt bei 7 Kommunen zu einer Verringerung der Zahllast, bei zwei Kommunen (Lüdinghausen und Senden) bleibt der Zahlbetrag im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr fast auf gleicher Höhe, lediglich für Ascheberg und Billerbeck würde sich auf Grund deutlich gesteigener Steuermehreinnahmen ein Anstieg der Zahllast der Kreisumlage ergeben.

Das bedeutet **pro Einwohner** gerechnet eine Kreisumlagesenkung von 367 EUR auf 357 EUR. Darin sind, darauf möchte ich an dieser Stelle deutlich hinweisen rd. 62 % Landschaftsumlage enthalten, sodass der Anteil der allgemeinen Kreisumlage im engeren Sinne pro Kopf der Bevölkerung von 139 EUR auf 131 EUR gesenkt werden kann. Also nochmals: es sinkt nicht nur der Hebesatz der Kreisumlage in Prozentpunkten, sondern auch der tatsächliche Zahlbetrag. Der Kreis Coesfeld wird damit auch im Jahr 2018 zu den Kreisen mit dem niedrigsten Hebesatz in Nordrhein-Westfalen gehören.

*„Wenn man einmal weiß, worauf es ankommt, hört man auf, gesprächig zu sein“,* so formulierte es einmal Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832). Man könnte daher schnell versucht, sein, nach dieser wesentlichen Tatsache, auf die es zweifelsohne ganz besonders bei unseren Haushaltsberatungen ankommt, aufzuhören „gesprächig zu sein“, doch würde es der Bedeutung der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für das nächste Jahr nicht gerecht werden, wenn ich dabei nicht auch die Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Aussagen ergreifen würde, um einige vor uns liegende Entwicklungslinien aus den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Kreisverwaltung aufzuzeigen.

Wir befinden uns im Jahr 1 nach der **Regionale 2016** und haben eben die Leiquidation der Regionale 2016 Agentur auch formal beschlossen. Damit kommt ein gut zehnjähriger Prozess zu einem sehr erfolgreichen Abschluss: 36 Zukunftsprojekte konnten mit rd. 148 Mio EUR Fördermittel durch das Land NRW auf den Weg gebracht werden, hinzu kommen weitere 50 Mio EUR Fördermittel oder Direktinvestitionen Dritter, die auf Regionaleprojekte direkt zurück gehen.

Für uns war und ist es die **Burg Vischering**, die als Leuchtturmprojekt im Rahmen der Regionale umgesetzt werden konnte. Aktuell erleben wir die restlichen Arbeiten, an diesem nicht alltäglichen Vorhaben. Wir werden gemeinsam am 20. Dezember 2017 im Anschluss an die weihnachtliche Jahresabschlusssitzung des Kreistages das fertig gestellte Museum erstmals exklusiv besichtigen, ehe dann für die Bürgerschaft die offizielle Eröffnung am 01.02.2018 erfolgen wird. Es ist kein Geheimnis: ohne die Regionale wäre dieses Leuchtturmprojekt zusammen mit der Stadt Lüdinghausen so nicht möglich gewesen. Der Zugang zu Fördermitteln des Landes und des Landschaftsverbandes ist erst durch dieses umfassende konzeptionelle Vorgehen im Rahmen der Regionale 2016 eröffnet worden.

Auch unsere 11 Städte und Gemeinden haben die Chance der Regionale genutzt und neben eigenen Projekten vor allem die **interkommunale Zusammenarbeit** vertieft und ausgebaut. Dieser Prozess der vertiefenden Zusammenarbeit muß nun auch nach der Regionale fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Auf Wunsch der Bürgermeisterkonferenz haben wir daher bereits am 22. Juni 2017 im Rahmen eines Workshops hier im Kreishaus begonnen zu erarbeiten, welche Themenfelder in den nächsten Jahren noch auf der gemeinsamen Agenda stehen und zu beackern sind. Neben der Integration der Flüchtlinge ging es dabei auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Schulentwicklung, Tourismus und Kultur und die ärztliche Versorgung, um nur einige Themen zu nennen. In einem nächsten Schritt sollen diese Themenfelder nun in einem weiteren Workshop am 28. November 2017 vertieft und fortentwickelt werden. Wir sind daher auf einem guten Weg, um die interkommunale Zusammenarbeit themenbezogen weiter auszubauen.

Dabei sind wir uns im Klaren, dass Zusammenarbeit sich auch weiterhin über die Kreisgrenzen hinaus erstrecken muss. Die bereits geübte Praxis in der „**Stadtregion Münster**“ zwischen der Stadt Münster und den direkt angrenzenden Städten und Gemeinden ist hier ein gutes Beispiel, hier gilt es m.E. aber, das ganze Münsterland in den Blick zu nehmen und gemeinsam mit den Kreisen Borken, Warendorf, Steinfurt und der Stadt Münster die Zusammenarbeit in der Region auszubauen.

Dabei sollen gerade keine neuen **Doppelstrukturen** geschaffen werden, auch soll unsere Regionale nicht einfach den anderen Partnern in der Region übergestülpt werden. Vielmehr soll der bestehende **Münsterland e.V.** in seiner Struktur gestärkt werden, damit er noch mehr als in der Vergangenheit die Rolle als integrierender Impulsgeber für die Zusammenarbeit und Fortentwicklung des Münsterlandes einnehmen und ausüben kann.

Das geht natürlich nicht zum Nulltarif, die Anhebung des Mitgliedsbeitrages ist daher nur konsequent und im Vergleich zu anderen Regionen in NRW sehr moderat und gut vertretbar angedacht. Wir haben aktuell zudem die Chance, den begonnenen **Markenbildungsprozess im Münsterland** zu nutzen, um parallel hierzu in der Region noch besser zusammen zu arbeiten. Das Land NRW hat uns für diesen Verstetigungsprozess eine Förderung in Aussicht gestellt, um dies auch professionell zu begleiten.

Ein praktischer Anwendungsfall für eine solche Zusammenarbeit im Münsterland wird schon bald das Projekt der „**Schlösserregion Münsterland**“ sein, das aus der „WasserburgenWelt“ entstanden ist und die Ertüchtigung der Radwege entlang der 100 Schlösserroute im Kern zum Gegenstand hat.

Auch wenn wir aktuell mit 2,9 % weiterhin die **niedrigste Arbeitslosenquote** in NRW vorweisen können, so wissen wir alle, dass dies kein Grund ist, die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr müssen wir alle weiter hart daran arbeiten, diese sehr gute Ausgangslage auch künftig zu erhalten.

Die sehr gute Arbeitslosenquote zeigt aber auch, dass der Kreis Coesfeld die große Aufgabe der Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe seit 2005 als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der heimischen Wirtschaft exzellent bewältigt hat.

Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass wir weiterhin gemeinsam die große Herausforderung auch oder insbesondere bei der **beruflichen Integration** der bleibeberechtigten Flüchtlinge nach ihrem Wechsel ins SGB II meistern werden.

Der Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist nach dem Rekordjahr 2015 in den Jahren 2016 und 2017 spürbar gesunken, jedoch hat der Übergang von Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG in das SGB II deutlich zugenommen.

So stieg die Zahl der Rechtskreiswechsler in dem Zeitraum Oktober 2015 bis September 2017 von 700 Personen auf 2.517 Personen an.

Das Jobcenter des Kreises Coesfeld hat sich zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den verstärkten Rechtskreiswechsel in das SGB II vorbereitet. Ziel aller beteiligten Akteure ist die frühestmögliche Integration der Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit; ein sehr wesentlicher Aspekt ist dabei auch die berufliche Integration.

Erfreulich ist, dass der Bund den Forderungen der Kreise, Städte und Gemeinden gefolgt ist und zusätzliche Bundesmittel zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms zur Verfügung gestellt hat. So ist auch für **2018 die gänzliche Übernahme der Kosten der Unterkunft für die Flüchtlinge** zugesagt worden. Dabei ist uns allen klar, dass die Integration ein Prozess über viele Jahre sein wird, mithin nicht im kommenden Jahr abgeschlossen sein wird. Daher ist es wichtig, dass die neu zu bildende Bundesregierung regeln wird, dass auch über das Jahr 2018 hinaus die

flüchtlingsbedingten Mehrkosten den Kreisen und seinen kreisangehörigen Kommunen vollständig erstattet werden. Auf der gestrigen Landkreisversammlung in Düsseldorf hat Ministerpräsident Laschet diese Forderung nachdrücklich bekräftigt. Wir wollen hoffen, dass er sich in diesem Punkt im Sinne der kommunalen Familie in Berlin durchsetzen wird.

So erfreulich die niedrige Arbeitslosenquote ist, so diskutieren wir längst schon über einen spürbaren **Fachkräftemangel im Kreis**. Die Gewinnung auswärtiger Fachkräfte, aber auch die Integration der geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive ist daher auch in den nächsten Jahren eine ganz zentrale Aufgabe bei uns.

Aber natürlich müssen wir auch unsere **eigenen Nachwuchskräfte** bestmöglich ausbilden und fit für den Arbeitsmarkt machen. Die begonnene Schulentwicklungsplanung für unsere Berufskollegs ist hier ein wichtiger Schritt, um Bedarfe und Entwicklungen im Arbeitsmarkt mit unseren Ressourcen abzustimmen und wieder neu zu justieren.

Wie Sie wissen, entsteht im Kreis Coesfeld ein erheblicher Teil der Wirtschaftskraft in Bereichen, in denen vielfache Kenntnisse aus den **MINT-Fächern** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zum Tragen kommen. Bei vielen Schülerinnen und Schülern besteht allerdings mangels Erfahrungen in diesem Bereichen weiterhin eine Tendenz, Unterrichtsschwerpunkte und später Ausbildungsberufe zu meiden, die diese Kenntnisse vermitteln bzw. voraussetzen.

Dank Ihres Beschlusses werden wir als Kreis Coesfeld daher zum 01.01.2018 mit Sach- und Personalressourcen ein **ZDI-Zentrum** einrichten. Hier werden unter einer Marke regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt. Und besonders werden damit auch die Voraussetzungen für das Einwerben und Koordinieren von staatlichen und auch privaten Fördermitteln geschaffen, die sonst unsere Schulen nicht erreichen würden.

Doch zurück zur Integration der geflüchteten Mitmenschen bei uns im Kreis. Hier konnte in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen wie auch hauptamtlichen Akteuren viel erreicht werden. Heute Vormittag ist der Kreis Coesfeld mit der Art und Weise wie unser **Kommunales Integrationszentrum** mit den Kooperationspartnern die Schaffung von sprachlicher Kompetenz vermittelt hat, in Düsseldorf mit dem vom Ministerpräsidenten verliehenen Sonderpreis „**Europaaktive Kommune 2017**“ durch den Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner ausgezeichnet worden. Dieses Projekt steht exemplarisch für viele lebensnahe und pragmatische Maßnahmen auf dem Weg zu einer gelingenden Integration. Nach unserer ersten **Integrationskonferenz** im Sommer 2016 ist es sicherlich an der Zeit, im kommenden Jahr erneut zu einer solchen Konferenz einzuladen, um hier mit den in der Flüchtlingsarbeit tätigen Akteuren eine aktualisierte Standortbestimmung zu treffen. In ersten Gesprächen mit dem Kreissportbund ist angedacht, eine solche Integrationskonferenz 2018 gemeinsam zu organisieren, um auch hier die zentrale Rolle des Sports bei der Integration zu unterstreichen.

Die Kehrseite der Integration ist aber auch die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen – kurz **Abschiebungen** – durch unsere

Ausländerbehörde, wenn zuvor in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Ausreiseverpflichtung festgestellt worden ist. Dies ist für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde stets eine sehr belastende Erfahrung, die keiner gerne macht. Gleichwohl gehört dies aber auch zur ganzen Wahrheit dazu, wenn man verantwortungsvoll den in ihrer Heimat tatsächlich Verfolgten Asyl gewähren möchte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2018 noch mit einem deutlichen Anstieg des **Familiennachzugs** gerechnet werden muß.

Feststellbar ist, dass sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten seit 2012 etwa verdoppelt hat. Um in der Sachbearbeitung weitestgehend vertretbare Standards zu gewährleisten, ist auch für 2018 die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Ausländerbehörde geboten und dringend erforderlich.

Wir werden daher auch weiterhin einerseits konsequent die Integration jener mit Bleibeperspektive fördern und nach Kräften unterstützen, damit sie schon bald eigenständig und selbstbestimmt für sich selbst sorgen können und andererseits auch konsequent die Verpflichtung zur Ausreise umsetzen, bei denen dies rechtskräftig festgestellt worden ist. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die neue Landesregierung die implementierten **Kommunalen Integrationszentren** weiterhin fördern und unterstützen will.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle bereits auf die Veränderungen im **Rettungswesen** hingewiesen. Es war unser Ziel, den fortzuschreibenden **Rettungsbedarfsplan** noch in diesem Jahr zu beschließen. Die hierfür erforderlichen Absprachen, vor allem mit den Kostenträgern, haben jedoch deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant. Das dem Rettungsbedarfsplan zu Grunde liegende Gutachten zur Vorhaltung von erforderlichen Rettungsmitteln und Personal steht unmittelbar vor der endgültigen Fertigstellung.

Signifikant sind die deutlich **gestiegenen Einsatzzahlen** in den vergangenen Jahren – ein Phänomen, das nicht nur im Kreis Coesfeld zu beobachten ist, sondern Landauf und Landab festzustellen ist. Dies wird eine Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel zur Folge haben, aber auch den Neubau und der Modernisierung und Erweiterung bestehender Rettungswachen nach sich ziehen. Aktuell gehen wir von einer Neu- und Ersatzbeschaffung von insgesamt 9 Rettungstransportwagen (RTW) und einem Gerätewagen für den Rettungsdienst (GW-RettD) aus.

Eine weitere Baustelle zeichnet sich im Bereich unserer **Leitstelle** ab. Um die nach dem neuen Brandschutz, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) vorgeschriebene Ausfallsicherheit der Leitstelle gewährleisten zu können, entwickeln wir aktuell mit dem Kreis Steinfurt ein Redundanzkonzept für einen Technikausfall der Leitstellen, damit im Falle eines Totalausfalls unserer Leitstelle gleichwohl die Notrufe und Alarmierungen durch eine solche Redundanzleitstelle wahrgenommen werden können. Die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen sollen möglichst auch schon in 2018/19 umgesetzt werden.

Um auch im Bereich des Katastrophenschutzes und möglicher Gefahrstoffunfälle wieder gut gerüstet zu sein, haben Sie bereits im Dezember letzten Jahres das

Konzept zur Erneuerung des vom Kreis getragenen **ABC-Zuges der Feuerwehr** beschlossen. Nachdem erste Ersatzbeschaffungen hierfür bereits in diesem Jahr auf den Weg gebracht wurden, sind für 2018 weitere Ersatzbeschaffungen vorgesehen und geplant. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung eines Wechselträgerfahrzeuges und eines Abrollbehälters, sowie um die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges. Die notwendigen Investitionen belaufen sich in diesem Bereich im Jahr 2018 auf insgesamt 830.000 €. Darüber hinaus ist die Neubeschaffung eines Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 800.000 € eingeplant.

Mit dem griechischen Staatsmann Perikles kann man sicherlich auch heute noch feststellen: *„Es ist nicht unsere Aufgabe die Zukunft vorher zu sagen, sondern gut auf sie vorbereitet zu sein.“* Daher ist es auch unsere Aufgabe, für mögliche Gefährdungs- und Krisensituationen gut vorbereitet zu sein, wozu letztlich auch die Beschaffung notwendiger Ausrüstungsgegenstände gehört.

Dass unsere freiwilligen Feuerwehren auch in diesem Bereich über einen hohen Ausbildungs- und Leistungsstand verfügen, davon habe ich mich im Rahmen der diesjährigen großen **Dekontaminierungsübung** am 30. September 2017 an der B 525 in Darup gemeinsam mit unserem Kreisbandmeister überzeugen können. Das regelmäßige Üben solcher Szenarien gehört eben auch zu einer guten Vorbereitung.

Neben der Steigerung der Sicherheit im Bereich unserer Leitstelle, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ist mir auch die Verbesserung der **Verkehrssicherheit im Alltagsverkehr** ein besonderes Anliegen.

Schon im letzten Jahr wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Engagement der Straßenverkehrsbehörde für mehr Verkehrssicherheit auch durch eine Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung weiter ausgedehnt werden soll. Das ist auch entsprechend seit Ende 2016 und zu Beginn des Jahres 2017 erfolgt, jedoch aufgrund des Ausscheidens einiger nebenamtlich tätiger Mitarbeiter aktuell leider wieder rückläufig. Diesem Trend soll jedoch durch den Einsatz neuer Kolleginnen und Kollegen schon im laufenden Haushaltsjahr 2017 entgegengewirkt werden.

Auch für das kommende Jahr soll die Geschwindigkeitsüberwachung im Interesse erhöhter Verkehrssicherheit weiter ausgebaut werden. Trauriger Anlass sind inzwischen 11 Verkehrstote, die wir in diesem Jahr bereits im Kreisgebiet zu beklagen haben, zum Vergleich: im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren lediglich 3 Verkehrstote zu beklagen. Für die stärkere Geschwindigkeitsüberwachung ist die Beschaffung einer zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage notwendig. Mit einer weiteren Anlage können dann entweder an verschiedenen Stellen gleichzeitig parallele Kontrollen durchgeführt werden oder die Anlagen können von einer Person überwacht auch gleichzeitig in mehreren Fahrrichtungen an einer Straße eingesetzt werden. Das schafft eine höhere Flexibilität in der Geschwindigkeitsüberwachung.

Es ist geplant, damit dann auch die Messzeiten weiter auszudehnen, beispielsweise auf die früheren Morgenstunden im Bereich von Schulwegen oder an sonstigen Gefahrenstellen im Berufsverkehr.

Oberstes Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist es, das Geschwindigkeitsniveau insgesamt zu senken und dadurch der weiterhin hohen Zahl geschwindigkeitsbedingter Verkehrsunfälle präventiv und wirksam entgegen zu wirken.

Neben der Geschwindigkeitsüberwachung ist in enger Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und der Kreisverkehrswacht auch die Durchführung und Unterstützung verschiedener Aktionen und Programme ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Coesfeld. Beispielhaft weise ich hier auf die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen sowie die fortlaufende Unterstützung der seit Jahren etablierten Aktion „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ hin.

Zur Sicherheit im Straßenverkehr gehört naturgemäß auch ein gut ausgebautes **Straßen- und Radwegenetz**, das letztlich auch zentrales Infrastrukturgut für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist.

Ziel muß es daher im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sein, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten. Hierzu sehen die Planungen für die Jahre 2018 - 2021 im investiven Bereich eine Ansatzsteigerung vor mit der Maßgabe, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100% zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt mit Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 (geförderte Projekte) bzw. 2018 – 2020 (eigenfinanzierte Deckenerneuerungen).

Durch die höheren Investitionen in die Straßensubstanz konnten die Ausgaben für die Straßenunterhaltung bereits gesenkt werden. Im Ansatz 2018 ist eine weitere Reduzierung der konsumtiven Haushaltsmittel vorgesehen.

Wie sich die investive Ansatzsteigerung in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die im nächsten Jahr anstehende Zustandserfassung aller Kreisstraßen und Radwege zeigen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2018 insbesondere der Neubau der südliche **Entlastungsstraße K17n** in Dülmen im Vordergrund. Mit einer Bewilligung der Fördermittel wird noch in 2017 gerechnet.

Nicht minder wichtig ist der weitere Fortschritt im Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bei uns im Kreis: Seit Anfang dieses Jahres beschäftigt der Kreis Coesfeld, finanziell unterstützt durch Bundesfördermittel, einen eigenen Breitbandkoordinator. So ist es uns möglich, diesem immens wichtigen Thema noch mehr Vortrieb zu geben und dem Kreis Coesfeld zu einer Spitzenposition in NRW zu verhelfen. Nach Abschluss der aktuell laufenden Arbeiten werden über 83 % der 65.000 Hauskoordinaten Zugang zu 50 Mbit/s im Download haben. Über 40 % der Hauskoordinaten werden dann auch einen FTTH Glasfaseranschluss im Zugriff haben. Vier der elf Kommunen werden in Kürze über ein vollständig flächendeckendes Glasfasernetz verfügen. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass der Ausbau im Kreis Coesfeld fast ausschließlich privatwirtschaftlich stattfindet. Durch das innovative #FTThof-Verfahren, in dem die Bewohner im Außenbereich durch Eigenleistung Glasfasernetze zusammen mit einem Netzbetreiber durch Einpflegen errichten, sind aktuell ein Drittel der 8.000 Hauskoordinaten im

Außenbereich, der zumeist unter niedrigen Bandbreiten leidet, in der Erschließung. Die Dynamik ist hier weiterhin hoch, so dass im kommenden Jahr mit einer weiteren Steigerung der Versorgungsquote gerechnet wird. In den Gewerbegebieten des Kreises Coesfeld werden ca. 90 % der 2.000 Hauskoordinaten nach Abschluss der aktuell laufenden Arbeiten einen Zugang zu 50 Mbit/s im Download, mehr als 70% sogar zu 100 Mbit/s haben. 63% haben potentiell Zugang zur zukunftssicheren Glasfaser. 43% der Schulen im Kreis Coesfeld haben einen Glasfaseranschluss bzw. dessen Installation ist vertraglich zugesichert.

Ein weiteres zentrales Thema ist aktuell in allen Kommunen die **Bereitstellung von Wohnraum**, denn auch wir spüren hier im Kreis sehr deutlich die Anziehungskraft von Münster aber auch die vielen freien Stellen bei uns in der Region, so dass wir nach wie vor einen enormen Bauboom in den Kommunen verzeichnen, der weiterhin durch das niedrige Zinsniveau befeuert wird. Dies spüren wir vor allem in der Bauaufsicht des Kreises sehr deutlich. Die Unsicherheiten bei der Anwendbarkeit des sogenannten **Freistellungsverfahrens** für Wohnhäuser in Bebauungsplangebieten, dessen bereits beschlossene Abschaffung zwar fraglich erscheint aber weiterhin Gesetzeslage ist, hat ebenfalls dazu geführt, dass im Jahre 2017 ein deutlich gesteigertes Antragsvolumen und Gebühreneinnahmen von über 1,2 Mio. Euro zu verzeichnen sind. Wenn dann noch personelle Veränderungen damit einhergehen und Kolleginnen in Mutterschutz und Elternzeit gehen, dann sind mitunter längere Bearbeitungszeiten nicht immer vermeidbar.

Die vor allem aus dem Europarecht resultierenden verstärkten Anforderungen an den **Habitat- und Artenschutz** haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde. Alle Vorhaben sind auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu prüfen. Neben den geschützten Tier- und Pflanzenarten stehen in vielen Genehmigungsverfahren heute insbesondere die Einwirkungen auf die europarechtlich geschützten FFH-Gebiete (insbesondere Stickstoffeinträge) sowie die geschützten Vogelarten im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung im Fokus der Bearbeitung. Die Prüfungen und konzeptionellen Begleitungen der Antragsteller bei den artenschutzrechtlichen Maßnahmen binden erhebliche personelle Ressourcen. Auch ist die Überwachung von Naturschutzflächen und Kompensationsmaßnahmen u.a. auch in Verbindung mit Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität verstärkt umzusetzen. Angedacht ist hier eine weitere Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum.

Die bestehenden Regelungen schränken zugleich aber auch die Kommunen in ihrer Planungshoheit ein, so dass die **Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete** zunehmend schwieriger und in jedem Falle kostspieliger wird. Bisher haben wir über unsere Wirtschaftsbetriebe den Kommunen für Ausgleichsmaßnahmen Ökopunkte anbieten können, inzwischen sind die Vorräte an solchen ökologischen Werteeinheiten aber weitgehend aufgezehrt, so dass wir hier erst wieder neue Ausgleichspotentiale erschließen müssen, um diese den Kommunen wieder anbieten zu können.

Das Jahr 2018 steht im Zeichen von wasserwirtschaftlich bedeutenden Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der wasserrechtlichen Vorgaben des Landes NRW.



Mit der Novellierung des **Landeswassergesetzes** sind die Maßnahmenträger aufgefordert worden, Konzepte zur Entwicklung der Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur flächigen Wasserversorgung zu erstellen. Bis Ende 2018 sind durch die Maßnahmenträger für alle Gewässer Planungen zur morphologischen Entwicklung zu erstellen.

Die im Landeswassergesetz neu festgeschriebene Untrennbarkeit von Gewässerausbau und –Unterhaltung hat in 2017 zu einer lebhaften Diskussion über die Neuausrichtung der Verbandsstrukturen geführt. Eine letztendliche Entscheidung über die Neuordnung der Gewässerunterhaltung wird für 2018 erwartet. Bei alledem ist mir wichtig, dass wir dabei die bisherigen bewährten Strukturen der Wasser- und Bodenverbände fortentwickeln und die dort verankerte ehrenamtliche Sachkompetenz der Grundstückseigentümer auch weiterhin erhalten.

Bisher entwickelte Planungen an den Hauptgewässern wie

- das Projekt Berkelstadt Coesfeld mit einzelnen Komponenten zum Hochwasserschutz in Verbindung mit wasserrahmenrichtlinienkonformer Gewässerentwicklung der Berkel
  - sowie der Rückbau von Stauanlagen in der Ortslage Senden, gekoppelt mit Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der Stever in der gesamten Ortslage
  - Ökologische Durchgängigkeit der Stever in der Ortslage Lüdinghausen
  - Erwerb und naturnahe Gestaltung von Uferstreifen an der Steinfurter Aa und deren Nebengewässer im Zusammenwirken mit der Flurbereinigungsbehörde
- sind im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren zu genehmigen und bei der Umsetzung zu begleiten. Gleiches gilt für viele kleinräumigere Vorhaben der Wasser- und Bodenverbände an den Fließgewässern.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** steht der Kreis Coesfeld im Vergleich mit den Nachbarkreisen weiter gut da.

Dank der guten Arbeit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) in den zurückliegenden Jahren nimmt die **Verwertung** im Kreis Coesfeld einen deutlich höheren Stellenwert gegenüber der Beseitigung ein. Von den im Kreis Coesfeld erfassten über 111.000 Tonnen Abfällen aus Haushaltungen konnten im vergangenen Jahr über 82 % einer Verwertung zugeführt werden. Die energetische Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Klimaschutz stellt die Planung der WBC zur **Deponiebelüftung** an der Deponie Coesfeld-Höven dar. Hierzu wurde noch in 2016 ein Änderungsantrag auf Plangenehmigung für den Abschluss der Deponie Höven bei der Bezirksregierung in Münster eingebracht. Gerne hätten wir schon in diesem Jahr die Umsetzung realisiert, allein hier waren wir es, die längere Bearbeitungszeiten bei der Genehmigungsbehörde in Kauf nehmen mußten, so dass wir uns hier noch etwas gedulden müssen – wir hoffen, mit der Umsetzung der Maßnahme in 2018 beginnen zu können. Nach den Berechnungen der durchgeführten Potentialanalyse können wird davon ausgehen, dass durch eine Belüftungsmaßnahme bis zu 100.000 t CO<sub>2</sub> eingespart werden können, was somit einen wesentlichen Beitrag zum **Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld**

darstellt. Durch die vorgesehenen Maßnahmen auf der Deponie Höven erwarten die Fachleute zudem, dass durch die Belüftung eine weitergehende Mineralisierung der Abfallstoffe mit erfolgt, so dass die weitergehenden Nachsorgemaßnahmen in ihrem Umfang reduziert werden können, was natürlich für die künftigen Abfallgebühren von nicht unerheblicher Relevanz ist.

Positiv sehe ich auch die spürbare Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH im Bereich der Abfallwirtschaft. Die Übertragung der Aufgaben im Bereich der **Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen** und der **Sammlung und des Transportes** – die gemeinsame Ausschreibung haben wir in diesem Jahr durchführen können - werden aus hiesiger Sicht zu einer weiteren Konsolidierung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben führen.

Unser Ziel ist es, weiterhin so preisgünstig wie möglich die Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können, um so einen Beitrag zu möglichst niedrigen Lebenshaltungskosten zu leisten.

Ebenfalls entwickelt sich das Projekt „eCOEmobil“ zur Errichtung einer kreisweit einheitlichen **Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge auf Kreisebene sehr gut. Mehr als 30 öffentlich zugängliche Elektro-Tankstellen sind aktuell - flächendeckend im gesamten Kreis Coesfeld - errichtet. Damit ist der Kreis Coesfeld Vorreiter. Insbesondere die Elektrotankstelle hier am Kreishaus in Coesfeld wird gut angenommen und bereits oft genutzt. Auch im kommenden Jahr werden wir daher die Elektromobilität mit gezielten Impulsen und Projekten fördern, um auch hier einen Beitrag zu einer positiveren Klimabilanz des Kreises zu leisten. Letztlich haben wir alle hier eine ganz erhebliche Verantwortung für unsere Erde: Zutreffend formuliert es ein indianisches Sprichwort: **„Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen.“**

Von besonderer Bedeutung ist daher weiterhin zweifelsohne auch die **Förderung und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Familien und die Förderung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**. Dieses sind und bleiben Ziele der Kreispolitik, die höchste Priorität haben.

Der umlagererelevante Zuschussbedarf im Bereich des Budgets des Jugendamtes wird sich im kommenden Jahr um rd. 3,2 Mio. € auf rd. 35,07 Mio. € erhöhen.

Die „großen Brocken“ im Budget des Jugendamtes sind auch in diesem Jahr die wichtigen und aufgabenintensiven Bereiche **Kindertagesbetreuung** und die **erzieherischen Hilfen**. Daneben ergibt sich für 2018 aber auch bei den sonstigen Leistungen eine wesentliche Änderung, die mit der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen zusammenhängt, hierüber haben wir schon wiederholt berichtet und diskutiert.

Viel Aufmerksamkeit erhalten immer die Bereiche mit großem Haushaltsvolumen, die Hingucker im Bereich Jugend, Kita und erzieherische Hilfen. Auf keinen Fall dürfen aber die wichtigen **Aufgabenbereiche Kinder- und Jugendförderung** sowie der **präventive Kinder- und Jugendschutz** unerwähnt bleiben. In diesem Zusammenhang wurden leichte Preissteigerungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für die offenen Türen einkalkuliert, die sich in der Summe

im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 10.000 € belaufen. Eine Ausweitung der Angebotspalette wurde mit Rücksicht auf die Kostenträger – also unsere Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt - nicht vorgenommen.

**Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne**, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, führen dazu, dass der Bedarf an Kita-Plätzen weiter gestiegen ist. Der Kreis Coesfeld ist attraktiv! Die niedrige Arbeitslosenquote, die hohe Frauenerwerbsquote, Akzente, die für die Attraktivität und Prosperität der Region sprechen. Junge Familien ziehen seit Jahren zu; bei den Kindern im Kita-Alter haben wir seit Jahren einen hohen „Wanderungsgewinn“, der natürlich einen Bedarf an weiteren Betreuungsmöglichkeiten direkt nach sich zieht. Die steigende Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen führt daher dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig ist. Im aktuellen Kindergartenjahr erreicht das Kreisjugendamt Coesfeld unter Einbeziehung der Kindertagespflege eine **U3-Versorgungsquote von 53,4%** und damit den zweithöchsten Wert im Vergleich mit allen Kreisjugendämtern im Land. Im Münsterlandvergleich erreichen wir unter Einbezug der Städte Coesfeld, Dülmen und Münster den höchsten Wert. (Basis: Anträge der Jugendämter zum Kita Jahr 2017/18 laut KiBiz.web).

Folglich sind zum Kindergartenjahr 2017/2018 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in den Betrieb gegangen, wodurch gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abgebaut werden sollen, weitere Kindertageseinrichtungen sind aktuell in Planung bzw. im Bau, u.a. hier in Coesfeld, Senden und in Rosendahl.

Für die Haushaltsplanung 2018 ist daher im Vergleich zur Planung 2017 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen (+ rd. 2,5 Mio. €). Diese Mittel sind jedoch erforderlich, um eine gute Betreuung unserer Kinder bereitstellen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas leisten Großes, um jedem Kind eine bestmögliche Betreuung zu bieten. Dafür kann man nicht genug „Danke“ sagen.

Meine Damen und Herren, wir können stolz auf das bisher Erreichte sein, aber wir müssen den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch künftig vorantreiben, um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Kreis Coesfeld noch weiter zu verbessern.

Dabei werde ich nicht müde zu betonen, dass es wichtig ist, dass wir den Eltern ohne Druck **selbst die Entscheidung** überlassen, ob und zu welchem Zeitpunkt sie ihre Kinder in die Obhut einer Einrichtung geben, oder ob sie sie zunächst selbst zu Hause betreuen. Aus eigener Anschauung und Erfahrung kann ich es nämlich gut verstehen, wenn Mütter oder Väter sich auch bewußt für die letztgenannte Variante entscheiden und sich zunächst eine berufliche Auszeit nehmen, um sich selbst voll und ganz um die eigenen Kinder zu kümmern. Auch diese Eltern verdienen unseren vollen Respekt und unsere Anerkennung, Unterstützung und beratende Begleitung.

Trotz der hohen Versorgungsquote wird das Angebot in allen Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk noch weiter ausgebaut werden müssen. Die zu erwartende Entwicklung bei den Bedarfen lässt keinen anderen Schluss zu.

Das Stichwort Versorgungsquote führt mich im übertragenen Sinne zu unserem Modellvorhaben „**Dorfzentrum 2.0**“. Dabei sollen bekanntermaßen vorbildhafte und übertragbare Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität in kleinen unterversorgten Ortsteilen im Kreis Coesfeld erarbeitet und umgesetzt werden. Damit sollen die Attraktivität und „Überlebensfähigkeit“ der Ortsteile als lebendige Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte – speziell auch für weniger mobile Einwohner – gesichert oder wieder hergestellt werden. Kernelement des Projektes ist die Realisierung von Dorfzentren in drei ausgewählten Pilotorten. Ergänzend zu den Angeboten des Dorfladens ist angedacht, in den Dorfzentren auch Dienstleistungs- und Serviceangebote vorzuhalten. Auch wenn noch kein Dorfzentrum eröffnet werden konnte, ist das Projekt auf einem sehr guten Wege. In Darup laufen bereits sehr konkrete Planungen zum Umbau einer alten Scheune auf Hof Schoppmann, die den dortigen Dorfladen aufnehmen soll. Und auch in Vinnum und Merfeld haben sich die Bürgerinnen und Bürger sehr engagiert auf den Weg gemacht. In beiden Ortsteilen wurden bereits Rechtsträger gegründet und Bürgerkapital für die Anschubfinanzierung eingesammelt. Auch die Planungen hinsichtlich möglicher Immobilien, Betreiber und Lieferanten werden immer konkreter, sodass ich optimistisch bin, im Laufe des nächsten Jahres die ersten Dorfzentren eröffnen zu können.

Auch unser Haushaltsentwurf sieht eine Reihe von kleineren und **größeren Bau- und Umbaumaßnahmen** vor, von denen nur zwei exemplarisch hier kurz erwähnt seien: Nachdem der Ankauf der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln im laufenden Jahr erfolgen konnte, werden derzeit die Architektenleistungen in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Wir hoffen gegen Ende des Jahres den Auftrag vergeben zu können, sodass dann kurzfristig die notwendigen Ausschreibungen durchgeführt werden können. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Umbau des Gebäudes im Herbst 2018 abgeschlossen werden kann, so dass dann die Astrikd-Lindgren-Förderschule dort gute Lehr- und Lernbedingungen vorfinden wird.

Darüber hinaus steht der Neubau des Kreishauses V auf der Agenda. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und der Bauantrag ist vor einigen Tagen gestellt worden. Wenn alles nach Plan läuft, wird das neue Kreishaus im ersten Quartal 2019 bezogen werden können.

Hierdurch wird sich endlich die dringend notwendige Entspannung in der Raumsituation am Standort Coesfeld ergeben.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir nur drei Sätze zum **Stellenplan**: Nach zwei Jahren mit starkem Personalaufwuchs wurde in diesem Stelleplanentwurf vereinbarungsgemäß intensiv versucht, den Stellenmehrbedarf durch Verlagerungen im Stellenplan auszugleichen. So hat sich z. B. im Jugendamt durch rückläufige Tendenzen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Möglichkeit zu einer maßvollen Personaleinsparung ergeben. Angesichts der in vielen Bereichen der Verwaltung weiter starken Arbeitsbelastung konnte dieser Ausgleich jedoch nur zu einem Teil gelingen. Wie üblich wird Ihnen Herr Gilbeau in seiner Rede gleich Einzelheiten zum Personaletat mitteilen.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten:

Die Entwicklung der Finanzsituation des Kreises Coesfeld und seiner elf Städte und Gemeinden ist auch in diesem Jahr als ausgesprochen positiv zu bezeichnen. Nachdem mit dem Jahresabschluss 2016 bereits ein mit rd. 274.000 € – wenn auch nur geringer – Überschuss festgestellt wurde, ist aus den aktuellen Landeszahlen zum kommunalen Finanzausgleich eine weitere Verbesserung auszumachen. Unter Berücksichtigung der Modellrechnung vom 24.10.2017 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um rd. 6,5 Mio. €. Zudem steigen die Umlagegrundlagen der Kreisumlagen und der Landschaftsumlage.

Weiterhin hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seinem Eckdatenpapier vom 27.10.2017 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von zunächst 1,2 %-Punkten auf nunmehr 1,4 %-Punkte angekündigt. Das würde einen Hebesatz des LWL in Höhe von 16 % bedeuten. Da sich gleichzeitig die Umlagegrundlagen des LWL erheblich erhöhen, bedeutet dies im Vergleich zu 2017 eine Senkung des Zahlungsbetrages der Landschaftsumlage um nur 112.220 €. Führt man die v.g. Entwicklungen zusammen, würde dies im Ergebnis bei einem originären Haushaltsausgleich zu einem Hebesatz der Kreisumlage allgemein von 30,12 % führen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Bestands der Ausgleichsrücklage mit rd. 7,2 Mio. € und des Rücksichtnahmegebots gem. § 9 KrO gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wird aber eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1,665 Mio. € vorgeschlagen. Im Vergleich zum Hebesatz 2017 mit 32,43 % bedeutet dies eine Senkung um 2,94 %-Punkte auf nunmehr 29,49 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir legen Ihnen heute einen aus unserer Sicht ausgewogenen und maßvollen Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 vor, frei nach dem griechischen Schriftsteller Plutarch, der einmal sagte: „Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt“.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns konstruktive und sachorientierte Haushaltsberatungen.